

Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl

Herausgeber: Brühler Heimatbund.

Geschäftsstelle: Brühl, Königstraße 7.

Druck: Peter Becher, Buchdruckerei, Brühl.

Einzelpreis 50 Pf

Nr. 2

April 1961

18. Jahrgang

Als Brühl Landeshauptstadt war

von Fritz Wündisch

(1. Fortsetzung)

6. Zu gegebener Zeit, wenn das nötig ist, sollen auch der alte Kanzler und der Propst von St. Gereon, die der Dinge und Verhältnisse Unseres Stifts gut kundig sind, um ihren Rat in Unseren Sachen ersucht werden, besonders bei Sachen, die mit der Stadt Köln zu verhandeln sind.

7. Wenn einmal die genannten vier Räte nicht beisammen sind und einer oder mehrere in der anderen Abwesenheit etwas anordnet, so sollen sie einander bei ihrem nächsten Zusammensein davon unterrichten, damit keine Irrungen daraus entstehen und nicht einer wider den anderen handelt.

8. Die Oberleitung aller Geschäfte soll grundsätzlich den vorgenannten vier Räten insgesamt zustehen, und alle anderen Verhandlungen in Gerichts- oder Schreibstuben durch einzelne Räte, bei denen Verfügungen oder Anordnungen in Abwesenheit der vier Räte erlassen werden, sollen unterbleiben. Und was durch die vier Räte angeordnet oder verfügt wird, das soll auch von den anderen Räten befolgt werden. Sie sollen Uns auch deshalb nicht in den Ohren liegen oder sich unterstehen, hinterrücks etwas anderes zu tun oder zu sagen, Wir sollten etwas in anderer Weise als oben gesagt ist abändern. Doch soll einem jeden unverwehrt sein, Uns und Unseren vorgenannten vier Räten vorzutragen, was nach seiner Meinung Uns und Unserem Stift Nutzen bringen oder Schaden wenden möchte; getreulich und ohne Arglist, wie das seine Pflicht ist.

9. Wenn Gerichtstage sind, sollen Unsere vorgenannten vier Räte darauf achten, daß das Hofgericht ordnungsmäßig besetzt ist und daß ehrbare Räte eingesetzt werden, damit unparteiisch ehrbares Recht gesprochen werde, und sie sollen die Termine zu fälliger Zeit ansetzen.

10. Wir sollen und wollen keine Fehde, Krieg oder großen Streit mit Fürsten, Herren oder jemandem anderen anfangen, woraus Unserem Stift spürbare Lasten oder Schäden entstehen könnten, es sei denn mit Wissen und Willen Unseres obengenannten Bruders und Unseres Domkapitels, was Wir schon seinerzeit Unserem Domkapitel urkundlich gelobt haben.

11. Auch Unsere vorgenannten Räte sollen nicht untereinander oder gegenüber jemandem anderen Fehden oder Kriege anfangen, aus denen Uns oder Unserem Stift Nachteile entstehen könnten, es sei denn mit Unserem Wissen und Willen und gerechtfertigter Ursache halber.

12. Gegenüber den Gerüchten, daß Ritter Friedrich Rode und Herr Kaplan Johann diese Ordnung der Regierung verhindern wollen, betonen Wir, daß Wir und Unser Bruder, der Pfalzgraf, Ihnen nachdrücklichst unter Hinweis auf ihre Dienstpflicht befehlen, sich nicht wider diese Regierung zu sträuben, sondern ihr soweit es an ihnen liegt, rückhaltlos und ohne Zögern Folge zu leisten.

13. Wir wollen Uns auch befeleißigen, in allen wichtigen Sachen, die uns vorgetragen werden, keine vorschnelle Antwort zu geben, sondern Uns zu bedenken und die vier Räte, wenn sie zugegen sind, oder andere Räte, die grade bei Uns sind, zu befragen, Uns unterrichten zu lassen und nach dem Uns gegebenen Rat Unsere Antwort zu geben oder geben zu lassen.

14. Unsere anderen Räte, Amtleute, Beamten und Hofbediensteten sollen allen Anordnungen, die sie von Uns oder in Unseren Sachen von den vier Räten erhalten, vorbehaltlos Folge leisten; denn wenn die Anordnungen der vier Räte nicht befolgt würden, wäre ihre Regierung wirkungslos. Doch sollen diese vier Räte keinen Unserer Amtleute oder Beamten entlassen oder einstellen, es sei denn mit Unserem Wis-

sen und Willen. Desgleichen sollen andere Oberamtleute keinen Unteramtman oder Knecht entlassen oder einstellen ohne Unser Wissen und Willen.

15. Nachdem Unser Bruder, der Pfalzgraf, sein Leben und Gut bisher getreulich und brüderlich für Uns und Unser Stift eingesetzt hat und, wie Wir nicht bezweifeln, auch künftig einsetzen wird, so haben Wir, damit er dies künftig umso williger tun möge, Uns verpflichtet, keine Stadt und kein Schloß oder Amt, das Wir jetzt besitzen oder nachmals erwerben werden, aus der Hand zu geben, zu veräußern oder Uns entfremden zu lassen, auch keinen Turnos aus den Zöllen verpfänden oder veräußern zu wollen ohne Rat, Wissen und Willen Unseres Bruders, des Pfalzgrafen, und auch Unseres Domkapitels, dem Wir das urkundlich gelobt haben. Und Wir wollen Uns auch befeleißigen, in solchen Angelegenheiten seinem Rat zu folgen, und Unsere vier Räte sollen darauf hinwirken, daß solches geschehe und gehalten werde.

16. Wir wollen auch künftig aus Unserer Kammer oder sonstwie keinen Brief mehr ausgehen lassen, wenn er nicht Kurzweil, Geselligkeit oder ähnliche private Dinge betrifft, sondern alle Briefe so fertigen und absenden lassen wie das die nachstehende Kanzleiordnung regelt.

17. Unsere vorgenannten vier Räte sollen auch geloben und schwören, Uns und Unserem Stift getreu und hold zu sein, Unsere Ehre, Würde und Bestes zu fördern und Schaden zu verhüten, Unsere und Unseres Stifts Sachen, die an sie gelangen, nach bestem Können zum nützlichsten und fruchtbarsten zu behandeln und darin zu beraten, Unsere und Unseres Stifts Geheimnisse ewiglich zu verschweigen und diese Ordnung, soweit sie Uns berührt und betrifft, getreulich zu befolgen und zu vollziehen, ihr nachzukommen und dafür zu sorgen, daß ihr nachgekommen wird, alles ohne Arglist.

18. Wir wollen auch, daß Unser Hof und Unsere Regierung ab sofort zu Brühl gehalten werde, daß alle Sachen dasselbst verhandelt werden, daß Unsere vorgenannten vier Prinzipalräte dasselbst ihre Wohnung haben und daß in Sonderheit vermieden werde, irgendwelche Sachen in Köln zu verhandeln. Sollte es aber hie und da vorkommen, daß eine Sache nirgendwo anders denn in Köln erledigt werden kann, so sollen die damit beauftragten Räte des Morgens hinreiten und des Abends wiederkommen. Und wenn sie über Nacht dort bleiben müssen, dann sollen sie zur Kostenersparnis ihre nicht unbedingt nötigen Knechte und Pferde zurück nach Brühl schicken.

19. Unsere genannten Räte sollen auch sofort veranschlagen und beraten, wieviele Personen an Unserem Hofe gebraucht werden und welche Leute entlassen werden können und wie alle Ämter am Hofe vorsichtig und nützlich besetzt werden können, und sollen so mit Unserem Rate die Hofhaltung bestmöglich ordnen und die unnötigen Leute entlassen.

20. Auch sollen die vier genannten Räte bei nächster Gelegenheit veranschlagen, was man jährlich an Geld, Wein, Korn, Hafer, Fleisch und anderen Dingen für Unsere Person und die Hofhaltung haben muß, auch für Sold, Lohn, Kleidung und andere Zwecke, und darauf sich schlüssig werden, wo man das hernehmen solle und wie und wo man das, was in den Ämtern nicht jederzeit vorhanden ist, am zweckmäßigsten beschaffen könnte.

21. Vor allen Dingen sollen die vier Prinzipalräte bedacht sein, so gut sie nur irgend können, und sich alle Mühe dabei geben, daß einige sichere Renten und Einkünfte aus Zöllen und Ämtern, gleichgültig wo, bestimmt und festgehalten werden - so etwa acht, zehn oder zwölf tausend Gulden - mit denen Wir die Kosten Unserer Hofhaltung decken können, und darauf achten, daß diese Summe Geldes künftig in keinerlei Weise verpfändet, veräußert oder gekürzt werde.

Ja - täglich lohnt sich der Weg zu uns.

Ihre günstige Einkaufsstätte für:

- **Textilwaren**
- **Haushaltwaren**
- **Konfitüren**

Brühler Kaufhaus

Brühl, Uhlstraße 36-40

Wesseling, Hauptstraße 62

22. Auch sollen die genannten vier Räte bemüht sein, die Lage aller Zölle, Schlösser und Ämter zu erkunden, sich zu vergewissern, daß die Dienststellen redlich besetzt sind und unnötige Kosten vermieden werden, die Höhe der jährlichen Einkünfte festzustellen, auf die Kosten zu achten, damit kein Müßiggänger in Diensten Unseres Hofes und Unserer Regierung stehe, und zu ermitteln, ob die Einkünfte - Geld, Wein, Korn oder anderer Proviant - Unserem Rentmeister richtig ausgeliefert, nützlich verwendet und sorgfältig aufgezeichnet werden.

23. Auch ist das Amt des Rentmeisters wohl zu besetzen. Der Rentmeister soll möglichst immer bei uns und am Hofe sein, alle Renten und Abgaben einnehmen und allein auszahlen, was auszugeben ist, jedoch an niemanden eine Zahlung leisten ohne einen besonderen von Uns unterzeichneten Mandatsbrief, mit Ausnahme der laufenden Kosten der Hofhaltung; Wir wollen Uns deshalb die Mandatsbriefe vorlegen lassen und unterschreiben wie bisher.

24. Wenn der Rentmeister dienstlich vom Hofe abwesend sein muß, hat er für diese Zeit einen Vertreter bei Hofe zu bestellen, der die laufenden Ausgaben der Hofhaltung leistet und mit ihm darüber sofort nach seiner Rückkehr abrechnet. Diese Ausgaben soll der Rentmeister in seine Abrechnung einbeziehen; alle anderen Ausgaben sollen vermieden werden.

25. Auch soll über alle großen Zwischenfälle, Frevel, Busen, Brüchten, Strafen und Missetaten, geistliche wie weltliche, mit Ausnahme von Bagatellsachen durch Uns mit den vorgenannten vier Räten oder, wenn Wir Uns nicht damit befassen wollen, durch sie allein verhandelt werden, damit nicht einzelne sich unterstehen, diese Fälle nach ihrer Willkür und zu ihrem Vorteil zu entscheiden.

26. Insbesondere sollen von Unseren Räten einige bestellt werden - darunter mindestens einer der vier sowie ein Rentmeister - alljährlich jede Abrechnung zu prüfen, sie sei groß oder klein, dabei Beanstandungen zu erheben, wenn es nötig ist, die Richtigkeit der gegebenen Schuldscheine und Quittungen zu prüfen, das Ablieferungssoll Unserer Amtleute festzustellen und die Unterlagen dem Rentmeister zu übergeben. Desgleichen sollen einige Beamte am Hofe bestellt werden, die alle Woche oder vierzehn Tage sich von dem Rentmeister, dem Küchenschreiber, dem Kellermeister, den Schenken, Köchen und Bäckern, dem Futtermeister und anderen Rechnung legen lassen; und wenn einer nicht redlich mit dem ihm anvertrauten Gut umgeht, soll er gestraft werden, und es soll dafür gesorgt werden, daß dergleichen nicht mehr vorkommen kann.

27. Auch sollen Unsere vier genannten Prinzipalräte tunlichst sich Rechnungen legen lassen von denjenigen, die das auf die Stadt Köln, den Zoll zu Bonn, die Zehnten der Geistlichen und das Land Westfalen geliehene Geld bisher eingenommen haben, und feststellen, wie dieses Geld ausgegeben worden und wo es hingekommen ist, damit man weiß, wo das Geld geblieben ist, und sollen das auch dem Domkapitel mitteilen.

28. Da Bewirtungen, Zweckgeschenke und Eigennutz Unserem Stift bisher beträchtlichen Abbruch getan haben, sollen die genannten vier Räte und auch Unsere anderen Räte,

die ständig bei Uns sind, bei Bearbeitung Unserer Sachen keinerlei Geschenke, Leihgaben oder kostenlose Beherbergung für sich selbst oder jemanden anders annehmen, es sei denn ein Viertel Wein, Kapaune, Gänse, Hühner, ein Barett oder dergleichen harmlose Gelegenheitsgaben.

29. Das gleiche sollen auch alle anderen Amtleute, Zollschreiber, Zöllknechte, Kellner, Truchsesse und Schenken geloben; und Unsere genannten Räte sollen darüber wachen, daß das auch eingehalten wird.

Kanzlei

30. Auch soll Unsere Kanzlei zum Brühl im Städtchen außerhalb des Schlosses sein und eingerichtet werden, und Unser Kanzler soll stets bei der Kanzlei und bei Uns sein und Doctor Peter Schwan an seiner Stelle, wenn der Kanzler in Unseren Geschäften in Köln oder anderswo sein muß.

31. Die Kanzlei soll eine Geschäftsordnung erhalten, damit ein jeder Schreiber wisse, was er zu tun hat und was ihm besonders obliegt beim copieren, concipieren, registrieren und bei anderen Geschäften.

32. Auch ist ein Dienstplan aufzustellen, zu welcher Zeit die Schreiber morgens und nach dem Essen in die Kanzlei gehen und wie lange sie daselbst bleiben sollen und ohne Erlaubnis des Kanzlers nicht fortgehen dürfen; desgleichen, zu welchen Zeiten der Kanzler und die anderen Räte zur Kanzlei kommen sollen, um die anfallenden Sachen am besten und am zweckmäßigsten erledigen zu können.

33. Alle Briefschaften sollen dem Kanzler oder in dessen Abwesenheit dem Doctor Peter vorgelegt werden, und diese sollen bemüht sein, die Botendienste so einzuteilen, daß unnötige Kosten vermieden werden.

34. Ohne Wissen des Kanzlers oder in dessen Abwesenheit Doctor Peters darf kein Schriftstück aus der Kanzlei herausgehen und keine Kopie ausgefertigt werden, damit nicht ein Schreiben dem anderen widerspreche und durch Unkenntnis des Ausgegangen Schaden entstehe.

35. Ganz besonders soll man in der Kanzlei auf die Registratur-Register und Belege achten und die Akten übersichtlich so ablegen, daß man sie, wenn man sie braucht, bequem findet.

36. Unser Großhofmeister soll enge Fühlung halten mit der Kanzlei und die Kanzlei mit ihm, damit sie zusammenarbeiten, Unsere Sachen desto besser erledigen können.

37. Die Kanzlei soll auch stets abgeschlossen sein, damit nicht jedermann aus und ein laufe, und niemand soll eingelassen werden, der darin nichts zu suchen hat, damit die Geheimnisse gewahrt bleiben, die Arbeit vertraulich geschehe und die Sachen nicht öffentlich verhandelt und erledigt werden. Die Kanzlei soll sich nicht gemein machen, damit sie nicht als leichtfertig verachtet werde.

38. Bei der Kanzlei ist eine Ratsstube einzurichten, in der die Räte zusammenkommen und Rat halten und den Schreibern die Bescheide erteilen, nach denen man sich in der Kanzlei zu richten hat.

Sarg Sechtem

übernimmt alles bei Sterbefällen.

Brühl, Bonnstraße 16 - Tel. 2564

MOBELHAUS ZIRKUS & CO. Das bekannte Fachgeschäft

Böningergasse 21 - 25

würde sich freuen, auch Sie von seiner Leistungsfähigkeit überzeugen zu dürfen.
Stets große Auswahl - Niedrige Preise - Gute Qualität - Sorgfältige Beratung.

BEQUEME TEILZAHLUNG!

39. Besonders soll der Kanzler bedacht sein, ein stets in der Kanzlei greifbares Register anfertigen zu lassen, aus dem alle Gehälter und Löhne der Beamten und Knechte am Hof und außerhalb ersichtlich sind, und wann ihre Dienstzeit beginnt und endet, damit man dem einen oder anderen, wenn es nötig ist, seine Bezüge mindern oder aufbessern kann.

40. Desgleichen sollen für jedes Amt zwei besondere Register aller Gefälle und Renten angelegt werden, wovon eines in der Kanzlei und das andere im Amt aufbewahrt wird, damit die Räte sich bei der Rechnungslegung daraus unterrichten können, was ein Amtmann eingebracht habe oder nicht und wo sich die Renten mindern oder bessern und was für Maßnahmen am nützlichsten und besten zu treffen sind.

41. Der Kanzler und die Schreiber, die in seinem Auftrage tätig sind, sollen diejenigen, die etwas mit der Kanzlei zu tun haben, gütlich behandeln und sie in dem, was sie für die Ausstellung von Schriftstücken geben sollen, nicht überfordern und sich freundlich benehmen, besonders gegenüber den Stiftsangehörigen, damit Unsere Leute und auch Ausländer umso dienstwilliger seien und Uns nicht durch Verärgerung Abbruch geschehen möge.

42. Wir wollen auch, daß nur ein Großsiegel in Unseren Sachen und in der Kanzlei gebraucht werde, das dann Unser Kanzler führen soll, und zwei Skretsiegel.

43. Es soll auch ein gemeiner Kanzleiknecht in der Kanzlei sein, der stets der Kanzlei aufwartet, sie versorgt und niemanden einläßt, der nicht hineingehört; der Knecht soll auch die Schreiben, die von den Boten abgegeben werden, in die Kanzlei bringen und soll nachts in der Kanzlei schlafen, damit sie nie unbewacht ist.

44. Auch sollen die geistlichen Ämter, wie Siegler, Vikariat, Offizialat und Fiskalat, registriert und geregelt werden, und jeder Amtsinhaber soll alljährlich Rechenschaft ablegen und einen Eid leisten, seines Amtes getreulich zu Unserem Besten zu walten und sich durch keinerlei Zweckgeschenke beeinflussen zu lassen und darüber auch abzurechnen.

45. Auch soll allen Lehnleuten, hohen wie niederen, geschrieben und ihnen ein geziemender Termin zur Erneuerung ihrer Lehen gesetzt werden; und wenn etwelche das ohne Grund mutwillig nicht täten, soll man sich bemühen, Mittel und Wege zu finden, sie in gebührende Strafe zu nehmen. Und wenn etwelche Lehen heimfallen, die Wir von Rechts wegen behalten könnten und die über sechzig Gulden erbringen, so wollen Wir sie nicht wieder austun ohne Wissen und Willen Unseres Bruders und Unseres Kapitels.

46. Diese Regierungsordnung soll das kommende Jahr u. weiter, so lange Wir sie nicht ändern, in allen vor und nach genannten Stücken gehalten und vollzogen werden. Erkennen Wir zu Ende dieses Jahres, daß sie sich nützlich auswirkt, so wollen Wir desto ernstlicher und gefliessentlicher dabei bleiben. Wenn dem aber nicht so wäre, so wollen Wir nach dem Rate Unseres Bruders, des Domkapitels und Unserer Räte prüfen, was dem Hofe gut und nützlich sein könnte, ohne Uns jedoch von Unseren Ehren, Würden, Obrigkeit und Herrschaft etwas nehmen zu lassen oder zu vergeben.

Steuer

47. Unsere vorerwähnten vier Räte sollen sich auch nach besten Kräften befeißigen, eine Landsteuer nach Maßgabe der nachstehenden Grundsätze zu erheben.

48. Sie sollen beraten, wie man am nützlichsten eine Steuer im ganzen Stift und der Landschaft erheben könnte, nach Köpfen der Menschen, nach Herdstätten oder nach Klauen.

49. Sie sollen ehrbare Leute einsetzen, die emsig sind und eine solche Steuer auf das genaueste und mit den geringsten Kosten einbringen, die geloben und schwören, die Steuer getreulich zu erheben, abzurechnen und nicht anstehen zu lassen und um keinerlei Ursache willen die erhobenen Gelder anderswohin zu kehren oder zu wenden oder ausfolgen zu lassen als in eine Truhe an sicherer Stelle mit drei Schlüsseln, deren wir einen, Unser Bruder den anderen und das Domkapitel den dritten hat, wie es denn am schiersten, nützlichsten und füglichsten erscheint, daß das Domkapitel auch einen Schlüssel haben soll.

50. Sie sollen beraten, wenn eine solche von Geistlichen und Weltlichen aufgebrachte Steuer eingeht, wie das Geld dann sofort so angelegt werden könnte, wie es Uns und Unserem Stift am nützlichsten sein und Schaden verhüten möchte. Denn wenn das nicht geschieht, dann ist ein jeder, dem Wir etwas schuldig sind, dahinter her, wie er sich davon bezahlt machen könnte, und damit wird das Geld verklüffert und der geringste Nutzen geschafft.

51. Es wird gut sein, wenn Unser Bruder, der Pfalzgraf, auch einen Vertrauensmann dabei hat, wenn die Steuer erhoben und das Geld an die dafür bestimmte Stelle gebracht wird, und Unsere Landschaft wird umso mehr aufbringen, wenn man merkt, daß auch Unser Bruder darauf bedacht ist, daß die Steuer sparsam erhoben und zum Nutzen des Stifts verwendet wird.

52. Am nützlichsten wird sein, wenn mit der Steuer und Schatzung einige Unserer Zölle und Turnosen entpfändet werden, deren Erträge Wir dann Unserer Verwaltung vorbehalten, damit Wir Unseren Hof in geziemender fürstlicher Weise halten können. Denn wiewohl Wir Land und Leute haben, so gehen doch viel Kosten darauf, zumal Unser Stift auch sonst schwer belastet ist und die Renten denjenigen, mit denen Vereinbarungen getroffen sind, so verschrieben sind, daß Wir in fünf oder sechs Jahren nicht viel davon haben werden.

53. Auch sollen sich Unsere Räte überlegen, welche geziemenden und einleuchtenden Gründe man Geistlichen und Weltlichen vorhalten könnte, die Steuer aufzubringen, und wie man jemanden, der sich dabei sperren und weigern wollte, dazu zwingen könnte. Auch sollen sie mit niemandem vereinbaren, die Steuer vor dem Ziel oder anders zu entrichten als festgesetzt und angeordnet wird, denn darin steckt ein zu hohes Risiko.

54. Auch soll Unser Bruder von der Steuer bezahlt werden, damit Kaiserswerth entpfändet wird und in Unsere Hand kommt und für Unsere Hofhaltung zur Verfügung steht: da-



VOLKSBANK

FÜR DIE LANDKREISE KÖLN UND BERGHEIM e. G. m. b. H.

Brühl / Bez. Köln, Tiergartenstraße 1-7
Bergheim, Hauptstraße 100

* Horrem / Bez. Köln, Hauptstraße 27
Frechen, Hauptstraße 93

Annahme von Spareinlagen - Scheckverkehr - Überweisungen - Wertpapiere - Bausparen - Kredite - Vermögensberatung -

Bei allen Reiseplänen beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich.

*Amtliche Fahrkartenausgabe
für In- und Ausland
Pauschalreisen * Flugscheine
Platzkarten * Schlafwagen
Gepäck- und Unfallversicherung*



Stadt. Verkehrsamt Brühl

Vertretung: Deutsches Reisebüro G.m.b.H.

Brühl, Bez. Köln - Am Markt - Tel. 27 38

mit auch Unser Bruder, nachdem er sein Leben und Gut für Uns und das Stift eingesetzt hat und noch einsetzt, dies auch künftig zu tun umso williger bleibe, wie Wir nicht daran zweifeln, daß er Uns in keinen Nöten verlassen wird. Und wenn Unser lieber Bruder das Geld, das er auf die Verschreibung Unseren vorgenannten Zolls hergeliehen hat, zurückerhalten hat, dann soll Unserem Kapitel ein Drittel aller dortigen Gefälle zufließen als Abschlag auf den Zoll zu Friedensstrom.

55. Wir wollen auch das feste Vertrauen haben zu Unserem Domkapitel und zu der Landschaft Unseres Stiftes, daß sie zu Herzen nehmen und betrachten die erheblichen Lasten und großen Beschwernisse, die Unser Stift bisher wegen Schulden und anderer Sachen trug und noch trägt - welcher Schulden und Lasten Wir nicht Ursache sind, da sie von Unseren Vorgängern auf Uns gekommen sind - und Uns und Unseren vorgenannten Räten Hilfe, Beistand, Rat und Unterstützung leihen, damit diese Lasten umso leichter beseitigt werden und Unseres Stiftes Angelegenheiten von Tag zu Tag mehr zu Ruhe und Besserung kommen mögen.

56. Wir wollen Uns auch bemühen, so gut Wir immer können, und das sollen auch Unsere vorgenannten Räte tun, so gut sie können, daß Unserem Domkapitel und der Geistlichkeit alles das eingehalten und vollzogen werde, was Wir ihnen seinerzeit urkundlich gelobt haben, getreulich und ohne Arglist.

57. Und aller vorerwähnten Dinge zu besserem Gedächtnis und Urkunde haben Wir und Unser Bruder, der Pfalzgraf, ein jeder sein Sekretsiegel zu Ende dieses Schriftstücks abdrücken lassen, das in drei Ausfertigungen erstellt ist, von denen Wir eine für Uns, das andere Unser Bruder, der Pfalzgraf, für sich behalten und das dritte Unserem Domkapitel übergeben haben.

Gegeben und geschrieben zu Brühl am Mittwoch nach dem heiligen Pfingsttage Anno Domini MCCCCLXIX.

Diese Hof- und Kanzlei-Ordnung verhält sich zu heutigen staats- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen wie Lionardos Schwingenflugzeug zu einem Stratoclipper. Deshalb darf man sie nicht belächeln. Mit dieser Ordnung machten Ruprechts Prinzipalräte die ersten tastenden und ungelungenen Schritte in das damals noch völlig unerforschte Gebiet der Organisation einer Verwaltung, in einer Zeit mühsamen und schwierigen Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft. Gestützt auf die in dem seither vergangenen halben Jahrtausend gesammelten Erfahrungen macht man heute vieles anders. Ob aber bei einer heutigen Landesregierung das Verhältnis der Kosten zum Nutzen günstiger ist als zu Ruprechts Zeiten - das sei dahingestellt.

Es würde zu weit führen, alle Abschnitte des umfangreichen Dokuments hier im einzelnen zu erläutern³⁾. Nur einiges

sei hervorgehoben. Für die Brühler Geschichte sind die Artikel 18 und 30 selbstverständlich am wichtigsten. Leider läßt sich aus den bisher ausgewerteten Archivallien nicht feststellen, wo „im steiflin außwendisch des sloßz“ die Kanzlei untergebracht war. Wahrscheinlich war Sitz der Landesverwaltung das dreieckige Gebäude, das auf den Stichen von Hogenberg und Merian zwischen der Burg und der Klosterkirche zu erkennen ist und heute meist (warum eigentlich?) als „Sommerschloß“ bezeichnet wird. Dr. Peter Schwan - übrigens der erste rechtsgelehrte kurkölnische Beamte - hat vermutlich das Haus erbauen lassen, das später „Zum Schwan“ genannt wurde; es wird mit diesem Namen erstmals 1496 urkundlich erwähnt.

Über ein Jahrhundert lang ist Brühl Landeshauptstadt gewesen. Erst gegen Ende des 16. Jhd., als die Versuche der Stadt Bonn, sich von der Landesherrschaft der Erzbischöfe zu lösen, nur noch historische Reminiszenzen waren und als Brühl zu eng geworden war für den immer größer werdenden Apparat der Landesverwaltung, erst dann wurde Bonn zur Hauptstadt der kurkölnischen Lande erhoben.

Sonntagmorgen im Park

Warst du an einem Sonntagmorgen
schon einmal in der Früh im Park —
dann tue es und du wirst spüren
die Allmacht Gottes tief und stark.
Die Luft ist rein und dringt voll Wonne
wie Balsam köstlich in dich ein.
Entzückt lausch'st du den Vogelstimmen,
sie singen dir den Sonntag ein.
Es rieseln, sprühen die Fontänen
in ihrer Becken schimmernd Rund.
Die Blumen blüh'n auf den Rabatten
in allen Farben prächtig-bunt.
Das Licht wirft seine Strahlenbündel
wie Speere durch der Bäume Grün
und spiegelt silbern sich im Wasser,
darauf die weißen Schwäne zieh'n.
Ja, Friede schreitet durch die Hallen
du ruhst am Busen der Natur.
Du fühlst dich wie im Paradiese
und ahnst der Engel Gottes Spur.
Da mußt du still die Hände falten
„Der liebe Gott geht durch den Wald“.
Und willst du das so recht mal spüren:
Komm Sonntags früh und komme bald.

Käthe Wahlen-Bergmann

Ofenhaus Johannes Wichterich und Sohn

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE — — EISENWAREN

Brühl, Uhlstraße 64 und 66 Fernspr. 2273

Ältestes Geschäft am Platze.

³⁾ Artikel 28 zeigt, daß das Leihwagenproblem uralte ist und daß man sich zu allen Zeiten bemüht hat, die rechte Grenze zwischen Bestechungen und harmlosen Gefälligkeiten zu finden.

25 JAHRE

Samenfachhandlung

A. Gangel

Brühl, Bez. Köln

Markt 1 - Fernruf 2498

Spezialhaus für Qualitäts-Samen - Vogel-Futter - Gärtnerei-Bedarfsartikel

Die Herbstzeitlose

(*Colchicum autumnale*.)

Wenn die Sense mit einem dramatischen Finale das Allegro maestoso der blühenden Sommerwiese beschließt und das bunte Blumenbild verschwunden ist, hebt die Herbstzeitlose als letztes Bild der Schönheit ihre Blumenkrone über die geschorene Wiese und schickt uns im Lillarosa einen wehmütigen Blick entgegen.

Als die berühmteste Giftmischerin die Königstochter Medea aus Kolchis einen Zauberspruch braute, fielen einige Tropfen zu Boden, und aus ihnen entstand *Colchicum*, das Kraut aus Kolchis. So kam nach der Sage die Herbstzeitlose zu ihrem botanischen Namen.

Die Herbstzeitlose gehört zu den wenigen Gewächsen, die ihre eigene Zeiteinteilung haben, im Frühjahr reift der Samen, im Herbst erscheint die Blüte, die an den Safran oder Krokus erinnert und darum auch Wiesensafran genannt wird. Die deutschen Volksnamen für diese Pflanze sind zahlreich. Im Rheinischen wird sie hier und da Herbststrus genannt. Der Landmann nennt sie oft nach den Kalenderheiligen, so Michelsblum, weil sie um die Zeit des St. Michaelstags, 29. September, blüht. In der Gegend von St. Goar ist sie unter dem Namen Kadrinchesblum bekannt, da sie in warmen Rheingegenden nicht selten um St. Katharinen, 25. November, noch blüht. Am Bodensee hört man die Bezeichnung Theklazwiebel und erinnert an den 23. September.

Da mit Erscheinen der Herbstzeitlose der lange Winter naht, belegte man sie in Thüringen und im Schwäbischen mit dem Namen Spinnblume. Um diese Zeit holten die Bäuerinnen ihre Spinnräder hervor.

Die Herbstzeitlose gehört zu der Pflanzenfamilie der Liliaceen und erscheint auf den Wiesen vereinzelt oder in grösserer Menge, oft so zahlreich, daß der Graswuchs darunter leiden kann. Wir begegnen ihr auf den Wiesen der Eifel, der Niederrheinischen Tiefebene, vereinzelt auch im Vorgebirge. Am dichtesten verbreitet ist sie in Mittel- und Süddeutschland. Als Liliengewächs entwickelt sie sich aus einer Zwiebel, die gewöhnlich 10–15 cm tief in der Erde liegt. Nach etwa dreißig Jahren erreicht sie eine Tiefe von 40–50 cm. In einigen Gegenden Deutschlands will der Volksglaube aus der Tiefe, in der die Zwiebelknolle liegt, auf einen milden oder strengen Winter schließen. Erst im vierten Jahr wird die Herbstzeitlose blühreif. Die anfangs kleine Blüte entwickelt sich später zu normaler Größe. Bei Regenwetter schließt sich die Blüte, um den Blütenstaub oder Pollen gegen Nässe zu schützen. Die Sechserzahl kennzeichnet die Pflanze als Lilie, sechs Blumenblätter und sechs Staubgefäße besitzt sie. Die Fruchtblase sitzt tief in einer seitlichen Rinne der Zwiebel. Damit die langrüsseligen Insekten zum Honig gelangen können, wird dieser nicht in der Tiefe der Blume abgefordert, vielmehr in geringerer Tiefe von den Staubgefäßen. Die Frucht wächst im Frühjahr mit den Blättern empor, reift im Juni, während dann die Blätter, ledig ihrer Aufgabe, verschwinden. Der junge Sproß sitzt mit dem Fruchtknoten, von einer Hülle der

Zwiebel umgeben, mit dieser tief in der Erde, der einzige Fall in der deutschen Flora.

Der schmucken Blume mutet man nicht zu, daß sie ein gefährliches Gift birgt, das vom Sonnenzauber gebräute Alkaloid Kolchizin, eine giftige Stickstoffverbindung. Es ist in allen Teilen dieser Pflanze mehr oder weniger enthalten. Die Blätter bergen die kleinste Menge Kolchizin. Im getrockneten Zustand der Pflanze geht das Gift nicht verloren, wie bei dem auf der Wiese zahlreich vertretenen Hahnenfuß (*Ranunculus*). Herbstzeitlose im Heu kann gefährlich werden. Weidende Tiere meiden instinktiv dieses Kraut, aber wenn im Grünfutter viel Herbstzeitlose vorgesetzt wird, ist Vergiftung leicht möglich. Von Ziegen und Schafen behauptet man, daß sie Herbstzeitlose vertragen können, aber die Milch dieser Tiere werde dann von dem Gift befallen. Gefährlich ist das Spiel der Kinder mit den Samenkapseln. Sie führen alles zum Munde, um den Agreatzustand der Dinge festzustellen, ob sie hart, weich, locker oder flüssig, ob sie süß oder sauer sind, wie leicht kann sich ein Samenkorn in die Speiseröhre verirren. 20 mg Kolchizin sind für den Menschen von tödlicher Wirkung. Das Gift dringt in die feinen Gefäße ein und führt durch Atemlähmung zum Tode. Es ist verständlich, daß der Bauer der Herbstzeitlose den Kampf angesagt hat. Aber die Vertilgung verursacht ihm große Mühe. Sie reift den Samen oft vor dem ersten Schnitt und blüht nach dem letzten.

Dazu kommt, daß die Zwiebel tief und fest im Boden sitzt und mit einem Stecher gehoben werden muß. Wo das unterbleibt, entwickelt sich die Pflanze weiter, streut im Juni ihre braunen Samenkörner aus, und da diese mit weißen Anhängseln versehen sind, die bei Befechtung klebrig werden, bleibt der Samen an den Füßen der Weidetiere haften, und diese sorgen unbewußt für die Verbreitung. Die aus Samen hervorgegangene Herbstzeitlose braucht zu ihrer normalen Entwicklung längere Zeit. Sie kann dem Landmann manchen Verdruß bringen, sie hat auch eine gute Seite, sie erfreut nicht nur durch ihre Blüschönheit, sie gehört auch in die Reihe der Heilkräuter. Das giftige Kolchizin verordnet der Arzt gegen akute Gichtanfälle, besonders Fußgicht. Ein Arzneimittel wie der Volksglaube annahm, ist die Herbstzeitlose nicht. Man trug die Zwiebel in der Tasche nach gegen Zahnschmerz, Ruhr und Pest. Als im Jahre 1680 in Dresden die Pest ausbrach, hängten sich viele Leute die Zwiebel um den Hals.

Vor etwa 25 Jahren stellte man fest, daß das Kolchizin ein Mitosegift sei, das die Zellenbildung unterbindet. Auch fand man, daß dieses Gift den Pflanzenkrebs hemmt. Es liegt nahe, daß man diese Erkenntnis für die Krebsforschung nutzbar zu machen sucht.

So haben wir in der Herbstzeitlose ein Pflanzenbild, klein von Gestalt aber von starker Lebenskraft. Dem Landmann macht sie oft Verdruß, dem Kranken ist sie ein Freund, der Hilfe und Heilung bringt. Den Naturfreund erfreut sie noch einmal im Herbst, wenn alle Blumenmosaik der Wiese dahin ist, durch ihr Blühen und führt ihn hin zu dem frischen Quell der Natur, der kraft ewiger Gesetze immer sprudelt.

P. R.

Das große Musterring - Möbelhaus im Landkreis

MÖBELHAUS JEAN PFEIFFER OHG.

BRÜHL, UHLSTRASSE 94 und 98-108

Besichtigen Sie bitte unsere 16 Schaufenster, worin wir Ihnen in modernen, sowie in Stilmöbel die schönsten Modelle zeigen. / Eigene Werkstätten.

Betten und Bettwaren

kauft man nur im Fachgeschäft

Bettenhaus Bong

Brühl, Uhlstraße 65

Alt-Brühl

Nacherzählt und zusammengestellt von Peter Kirsch +

(1. Fortsetzung)

Die Kirmes auf dem Markt 20, fand nachweislich schon vor einigen Jahrhunderten statt. Große Schaustellungen, wie Looping, Elektroselbstfahrer und dergleichen gab es natürlich noch nicht. Meist waren es Verkaufsbuden — „Moppnbuden“ — und dann dazu ein Karussell. Und wie sah so ein Ding damals aus? Na, zwar etwas primitiver, im Grunde aber nicht viel anders als heute. So ein Karussell wurde von kräftigen jungen Burschen gedrückt, die diesenhalb schon frühzeitig mit dem Besitzer „akkedierten“, d. h. verhandelten. Später wurde dann das Karussell durch „1-Pferdestärke“ in Betrieb gesetzt. Einen besonderen Reiz bot das „Partie-Schnappen“. Neben dem Karussell war ein Pfahl aufgestellt, an dessen oberem Ende ein beweglicher Querbalken angebracht war, der von einem Außenstehenden hin und her bewegt wurde. An der dem Karussell zugewandten Seite dieses Balkens hing eine kurze, mit einem Holzkegel versehene Kette. In dem Holzkegel steckte eine Feder, deren Außenende einen Ring trug. Es galt nun für die Karussellfahrer „die Partie zu schnappen“, d. h. während der Fahrt den Ring zu ergreifen und die Feder aus dem Holzkegel zu ziehen. Gelang dies immerhin etwas Geschick forndendes Spiel, so war eine Freifahrt der verdiente Lohn. Im übrigen kostete auch damals schon eine Karussellfahrt 5 Pfennig. Die weniger „Begüterten“ fuhren „für 2 Pfennig an der Stange“. Sie durften auf dem Karussell stehen und sich an einer der Stützstangen festhalten. — Außer diesen Kirmessen fand noch ein „Hölzermarkt“ statt, auf dem Holzwaren, wie Leitern, Holzlöffel, Karren, „Mangde“ (Waschkörbe) verkauft wurden. Auch zum Verkauf von Schweinen war der Markt als der geeignetste Platz angesehen. Die „Broohbänder“, wie man damals die Handelsleute zu nennen pflegte, standen zu beiden Seiten der Marktmittte und priesen ihre Ware an. — Ein unverändert gebliebener Zeuge alter Zeiten ist das „Haus zum Schwan“ an der Ecke Steinweg, über dessen Gartentor wir heute noch die Zahl 1750 lesen. Das Gelände zwischen dem Steinweg und der Hospitalstraße gehörte damals zum „Geuers Hof“, vor dessen Kuhstall sich eine öffentliche Pumpe befand. An Stelle des heutigen Rathauses stand ein 1857 errichteter einstöckiger Bau mit Balkon, der der Verwaltung und Polizei genügend Platz bot. Wie das Leben allgemein, so war selbstverständlich auch der Verwaltungsbetrieb, vor allem aber die Polizei, viel „einfacher und gemüthlicher“ als heute. Nur wenige Beamte waren erforderlich, um die Verwaltungsgeschäfte der Stadt zu führen, während die Polizeigewalt in den Händen des Polizeidieners Schallenberg, des Feldschützen Jakob Wichartz und des Nachwächters Dominik (allgemein nur als der „Pokanus“ bekannt) lag. Als Nachfolger von Schallenberg übernahm später Meister Wichartz das verantwortungsvolle Amt des Polizeidieners der Stadt Brühl, dessen urgemüthliches Wesen noch allen älteren Brühlern bekannt ist. Manch ulkige Begebenheit wird von ihm erzählt. War irgendwie eine Straftat geschehen, der Täter aber — wie zumeist — nicht gefaßt, dann war das

Schlagwort des Meisters Kobes: „Wenn mir der hann, dann hann mer als einer!“ Ja, ja, was die Gemüthlichkeit angeht, wird mancher wie Lortzigs Waffenschmied denken: „Wenn's wieder so käme, wie einstens es war . . .!“

Doch wir wollen weitergehen, wir wollen ja noch etwas von Alt-Brühl erzählen. Das Bild des Steinwegs hat sich im Laufe eines halben Jahrhunderts gewaltig geändert. An das alte Rathaus schloß sich das Arrestlokal und ein Schweinestall an. Daß dieses „Kittchen“ längst nicht mehr „ausbruchssicher“ war, beweist die humorvolle Begebenheit von dem eingesperrten Invaliden, der seine Krücken dazu benutzte, ein Loch in die Wand zu stoßen, um auf diesem etwas ungewöhnlichen Wege wieder in Freiheit zu gelangen. Von den alten Häuschen, die neben dem Rathause standen, fielen diejenigen der Familien Klug und Frechen (Wer von den alten Brühlern hätte nicht et Frechens Trinche gekannt?) dem Rathausneubau im Jahre 1904 zum Opfer. Das schöne Haus des Bäckermeisters Röttgen (im Stil des Geuerschen Hauses gebaut) und das kleine Pilgramshäuschen daneben mußten 1911 dem Sparkassenneubau weichen. An Stelle des Eingangs zum Janshof stand in den sechziger Jahren das Spezereigeschäft Ludgerus. Das Scheunentor gegenüber der Hospitalstraße und drei danebenliegende alte Fachwerkhäuschen schwanden erst bei Errichtung des Neubaus Zavelberg. (Quatermatterhof)

— Die Uhlstraße hatte damals den nicht gerade rühmlich klingenden Beinamen „Japp-Uhl-Stroß“. Dies war darauf zurückzuführen, daß fast vor jedem Hause eine Bank stand, auf der an schönen Sommerabenden die Bürger saßen und die Vorübergehenden „angafften“. Von dem Eckhäuschen am Seminar (Mütterberatungsstelle) stand nur ein Teil nach der Kirche zu. Statt des kanalisierten Baches (unter dem Bürgersteig vor dem Seminar) floß damals vor dem Schulgebäude der Bach offen vorbei, der nur von einem kleinen Mäuerchen — et Lügmürche — eingefäßt war. Später wurde dann eine Mauer errichtet, die erst vor wenigen Jahren wieder verschwand. An dieser Mauer lagen straßenwärts die Klosettanlagen. Der alte Torbogen und das Stallgebäude, das an das Möbelhaus Zingsheim angrenzte, wurden auch erst vor einigen Jahren abgerissen. Wir wollen hier die Gelegenheit wahrnehmen, einiges über die Schulverhältnisse der siebziger Jahre einzuschalten. Es dürfte auch der jüngeren Generation bekannt sein, daß in dem Gebäude der Berufs- und Knabenschule ein Jahrhundert lang ein Lehrerseminar bestand, dem eine Übungsschule angegliedert war. In den sechziger und siebziger Jahren waren in den Räumen strassenwärts, die heute der Berufsschule dienen, zwei Klassen — die große und die kleine Schule — zur Unterrichtung der Knaben eingerichtet. Der Unterricht wurde durch Seminaristen vorgenommen. Das Möbelhaus Zingsheim war die Mädchenschule. Der älteste Jahrgang unsrer Brühler Frauen wird sich noch gern der Lehrerin Mariännchen Michels erinnern. Aber auch ein Jahrgang der Knaben besuchte diese Schule. Da andre geeignete Räume nicht zur Verfügung standen, wurde eine Schulklasse im Hinterbau der Metzgerei van Hauth auf dem Markt über der Wurstküche eingerichtet, die „Vater Könen“ führte. Aber auch für das „höhere Studium“ wurde zeitig gesorgt, indem im Hause Wechsler (Geschäft Weber, Uhlstraße 14) die erste Bürgerschule — eine Klasse unter Lei-



UHRMACHERMEISTER UND OPTIKER

DEUTSCHE UND SCHWEIZER MARKENUHREN

FACHGESCHÄFT FÜR AUGENOPTIK

GOLD- UND SILBERSCHMUCK - TRAURINGE

BRÜHL BEZ. KÖLN

Kölnstraße 21 - Fernruf Brühl 23 63

tung von Dr. Nolte — eingerichtet wurde, die Ende der siebziger Jahre in das Schulgebäude Comesstr. 13 verlegt wurde. Von dort siedelte die Höhere Schule dann 1902 in den Neubau — Gymnasium — Friedrichstraße über. Nun wieder zurück zur Uhlstraße. Im Geschäftshaus Pfeil führte der Kaufmann Anton Marzi als Nachfolger des Meisters Schumacher viele Jahre hindurch ein Eisenwarengeschäft. Alle, die ihn kennen, wissen, daß er nicht nur ein guter Kaufmann, sondern auch ein ebenso guter Grielächler ist, der an manch lustiger Begebenheit beteiligt war. Dem Hause Pfeil gegenüber am Café Gossen (damals Spezialegeschäft Müller) stand wieder eine der schönen Wasserpumpen, von denen sich noch eine weitere an der Ecke Uhlstraße-Böningergasse befand. Im Janshof befand sich schon über hundert Jahre eine Gerberei bzw. eine Lederhandlung. Der alte Becker fabriizierte nebenbei auch „Lohstöcke“ zum Ofenanzünden. Scheunentore, wie das Haus Uhlstraße 56 (jetzt Filialgeschäft Stüssgen) ein solches heute noch aufweist, waren damals in Brühl häufig anzutreffen. Das Haus der Familie Pfeiffer (Uhlstraße 60) zeigt in seinem Inneren, wie wenig Wert damals auf praktisches Bauen gelegt wurde. Man denke hier vor allem an das äußerst enge Treppchen. Wenn wir nun weiter bis zur Bonnstraße gehen, so sind wir schon am Ausgang des damals bebauten Stadtteils angelangt. Die Uhlstraße war nur bis zur Brauerei ausgebaut.

In der Bonnstraße standen nur einige Häuschen in der Nähe der Uhlstraße, hierbei auch der „Kristallpalast“ Backhausen. Ecke Bonn- und Uhlstraße stand das Stammhaus der Familie Kirsch, des langjährigen Beigeordneten Peter Josef Kirsch.

Die Erzählung wäre nicht vollständig, würden wir nicht der kleinen Nebenstraßen und Gäßchen gedenken, in denen auch noch manches Häuschen als Zeuge eines vergangenen Jahrhunderts steht. Wir brauchen nur eine kurze Strecke zurückzugehen, um unseren Weg zur Böningergasse, zur Tiergartenstraße und zum Fischmarkt zu nehmen. Der große Bödingerhof an der Tiergartenstraße zwischen Böningergasse und Schloßpark war Eigentum des Kloster Bödingen an der Sieg, von der den alten Brühler besonders das „Böninger Griet“ noch erinnern sein dürfte. Heute stehen an der Stelle des Bödingerhofes die Schaffrathschen Häuser. Das bis zum Parkrande zurückliegende Haus Böningergasse, verdankt ihren Namen dem Verkauf von Fischen aus den Parkweihern, der früher dort stattfand. Der Fischmarkt ist noch ein echtes Stück Alt-Brühl. Wie bescheiden die Leute damals gewohnt haben, zeigt das kleine Gärtchen vor dem ersten Hause des Fischmarktes. Auf diesem Plätzchen stand früher das Wohnhäuschen der Familie Bähr, in welchem „8 Bähren“ großgezogen worden sind. Etwas bekannter und belebter als diese kleine Gasse war die Wallstraße, auch gern „der Wall“ genannt. Die „Klotzburg“ links vor dem „Vivatsgäßchen“ verdankt ihren Namen den beiden großen Kugeln, die den Giebel zierten. Von den damaligen Einwohnern sei besonders das „Münchhovens Büttche“ und „Webers Tring“ genannt, die richtige Schreibweise ist „Viehpfadsgäßchen“.

Auf der Wallstraße zwischen Uhlstraße und Steinweg (dieser ging damals allerdings noch nicht bis zur Mühlenstraße durch) wohnten die meisten Brühler Juden. Eine Herberge war zu dieser Zeit noch nicht auf der Wallstraße. Die wurde von der Familie Beckmann — auf dem Steinweg geführt.

Auf dem Teil der Wallstraße zwischen dem Steinweg und der „Bleiche“ (am städtischen Lager) standen zur Kurfürstenzeit die zum Schloß gehörigen Stallungen. Daher erhielt dieser Straßenzug im Volksmunde die Bezeichnung „Op de Ställ“. Der Platz an der Karlshalle wird zwar heute noch gelegentlich als „Bleiche“ bezeichnet, jedoch ist vielen die Herkunft dieser Bezeichnung nicht bekannt. (Nach Zitzen, Scholle und Strom, Bd. IV. Seite 222 gab es an vielen Orten in den Rheinlanden solche Bleichen, damit „die Tuche ihre schneeige Stelle erhielt“. Seit 1774 das Chlor und 1790 der Chlor-Kalk bekannt wurde, entwickelte sich die Chlorbleiche. Deshalb soll von der Bleiche erzählt werden. Dabei muß mit dem „Meer“ begonnen werden. Vielleicht ist auch dieser Ausdruck schon



einmal gehört worden, ohne daß man sich seiner Begriffsbestimmung bewußt wurde. Das war damals so: Von der Krähenbergs Mühle (Stadtmühle) ab teilte sich der Mühlbach, und zwar nahm — wie heute noch — ein Bachlauf seinen Weg zur Kölnstraße hin, während sich das andere Bachbett parallel der Mühlengasse zwischen dieser und der Wallstraße hinzog. (Ippenbach). Dieser Bach war einige Meter breit. Sein Wasser wurde z. Waschen benutzt, während d. großen Grasflächen zwischen Wallstraße und Mühlengasse zum Bleichen der Wäsche dienten. In der Kirchgasse führte eine Brücke über das „Meer“. Auf dem nördlichen der beiden Bleicheplätze gegenüber der Kaplanei stand das Bismannsche Haus, das ursprünglich die kurfürstliche Schmiede war. Damals wurde noch in vielen Familien das Leinen selbst gesponnen. Der große Rasenplatz war häufig die einzige und beste Gelegenheit, die teilweise 10—20 Meter langen Leinentücher zu bleichen. Das „Meer“ war natürlich auch eine der beliebtesten Spielplätze der Jugend.

Die nahegelegene Pfarrkirche war zur damaligen Zeit bedeutend kleiner als heute, dafür aber schöner und stilreiner. An das hohe, schmale Schiff grenzte sofort das Chor an. Erwähnt soll werden, daß auch der Turm kleiner und einfacher war, auch die 4 Blinden seien benannt, die damals das Läuten besorgten. Der „Knülljesse Franz“ bediente die dicke Glocke, der „Macke Mänes“, die zweite, der „Enkels Arnold“ die dritte und „Grahns Bätes“ die kleine Glocke, die 1914 abgeliefert und eingeschmolzen wurde. „Bätes“ war es, der einmal in der Kirche vor dem Abendläuten eingeschlafen war. Als er eine Stunde vor Mitternacht wieder erwachte, glaubte er, nur wenige Minuten „genürt“, d. h. geschlafen zu haben. In treuer Pflichterfüllung griff er zum Glockenseil und läutete die Abendglocke — nachts um elfe. — Die entsetzt erwachten Bürger glaubten, ein Feuer sei ausgebrochen oder sonst ein Unheil sei passiert. Aber bald schon klärte sich dieses Läuten zur ungewohnten Stunde zum Gaudium aller auf.

Zwischen der Kaplanei und dem Pfarrhaus weisen noch Rasenflächen darauf hin, daß bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts um die Kirche der Friedhof gelegen. An der Ostseite der Kirche floß ein Bach vorbei, der bis zur Kirchstraße hin, in der Nähe des heute noch stehenden alten Broichs Häuschen (No. 5), von einer kleinen Mauer eingefast war. Die beiden Mauerpfeiler haben, als der Bach kanalisiert wurde, im Garten des Marienhospitals Aufstellung gefunden. Aber von diesem und seiner Mauer sei noch eine lustige Begebenheit eingeschaltet: Die Mauer, kurz „et Lügmüerche“ genannt, war ein beliebtes Ruheplätzchen für die „Bummler“. Wie häufig, hatte damals wieder einer seine Schnapspulle an



Telefon 2495

Brühl

Kölnstraße 5

Das Haus
der guten
Qualitäten

Mitteilungen des Brühler Heimatbundes

- 11. April 1961** Buntbildervortrag von Kreisamtmann Jakob Sonntag, Brühl,
Thema: Ferien im Lande Balthasar Neumanns.
- 9. Mai 1961** Jahreshauptversammlung und Kassenbericht anschließend „Buntbildervortrag von Konrektor i. R. Peter Reinermann und Norbert Zerlett
Thema: Pflanzenleben in den Alpentälern.
- 11. Mai 1961** Vogelkundliche Wanderung durch den Brühler Schloßpark,
Führung: Heinz Bauer, Brühl
- 28. Mai 1961** Zweite vogelkundliche Wanderung
Treffpunkt: jeweils 5,00 Uhr am Bundesbahnhof
- 13. Juni 1961** Vortrag von Dr. Heinr. Lennartz, Brühl,
Thema: „August Töpfer“
Ein berühmter Sohn unserer Stadt.

In Kürze erscheint der zweite Band der Brühler Heimatblätter, umfassend die Jahrgänge 1956 — 60. Bestellungen können schon jetzt bei der Geschäftsstelle Brühl Königstraße 7, Telefon 2171 oder in den monatlichen Versammlungen entgegengenommen werden.

einem Bindfaden in den Bach hinuntergleiten lassen, um auf diese Weise den edlen Tropfen kühl zu halten, aber nicht bemerkt, daß ihm einige Burschen einen Streich gespielt hatten. Sein Schreck war groß, als er nachher, ohne hinzuschauen, seine Pulle hochzog und dann statt der Schnapsflasche eine tote Ratte am Bindfaden hatte. — Vielfach wird angenommen, daß in der Hospitalstraße früher einmal ein Krankenhaus gestanden hat. Dem ist nicht so. Neben dem alten Eckhause Hospital- und Kirchstraße, in welchen die Hebamme, Fräulein Hering, wohnte, steht in der Hospitalstraße noch ein kleines Haus, das früher das Armenhaus — Hospiz — war. Im Volksmunde „Hospitälche“, daher also der Name Hospitalstraße.

Wir wollen unseren Weg durch „Alt-Brühl“ fortsetzen. Die Pastoratstraße hatte damals die Eigenart, daß sie sich zur Kirche hin bis auf etwa einen Meter verschmälerte. An der Ecke Pastorat- und Kempishofstraße lag die Gastwirtschaft „Zum Höttchen“, das Stammhaus unseres allbekannten und beliebten Hotelbesitzers Wilhelm Rösch (Bäckerei Faßbender) anstelle des alten Kempshofes. In der Nähe stand eine große Linde und eine Pumpe. Auch die Kempishofstraße hatte ihren Beinamen. Man bezeichnete sie aus wer weiß welchen Gründen als „Luusböchel“. — Wenn wir von der Kempishofstraße zur Belvederestraße — Burgstraße — gehen, fällt uns vor allem das alte Fröhliche Haus auf, das ursprünglich eine zum Schloß gehörige Kellerei war. Am Belvedere zeigen die straßenwärts gelegenen vergitterten Fenster heute noch an, wo früher die Post war. Der Postmeister Winterscheidt, die Briefträger Müller (für den Stadtbezirk) und Thelen (für den Landbezirk) sowie der Gepäckabfertiger Lauffenberg waren das ganze Personal. Vom Hofe des Belvedere — Posthof — fuhr täglich die Postkutsche nach Euskirchen, da damals die Trierer Bahnstrecke noch nicht gebaut war. Auf hohem Bock wartete der alte Kahr oder der alte Geuer (Großvater des Elektromeisters Theo Geuer) das Amt als Postillon. Eine Gans begleitete lange Zeit den Postwagen bis zur oberen Uhlstraße, um dann zurückzukehren. Das war zu einer Zeit, als man noch nichts vom Kurvenschneiden kannte. Vom Belvedere siedelte die Post zur Schloßstraße über in



Brühl, Markt 14

Brühl-Badorf-Pingsdorf, Auf der Kehre 10-12

das heutige Wohnhaus des Arztes Dr. Kerksenboom. Erst 1890 verlegte sie ihren Amtsbetrieb nach dem Hause Kommesstraße 12, um dann 1907 in das heutige Gebäude Kommesstraße 14 einzuziehen.

Ein malerisches Sträßchen aus dem alten Brühl ist noch die Bahnhofstraße. Am Marktplatz das alte Giebelhaus Moons und das Ziersche Haus sowie die gegenüberliegenden kleinen Häuschen, nicht zu vergessen auch das heutige „Höttchen“, sind uns aus dem Brühl der siebziger Jahre erhalten geblieben. Daß in dieser engen Straße selbst ein Bauernhof war, ist kaum noch zu glauben; und doch war es so. Die beiden Häuser an dem Eingang der Bahnhofstraße zum Hotel Belvedere (Kerp und ein Privathaus) gehörten damals den Gebrüdern Fischenich. Das kleine Häuschen nebenan (Nr. 15) war groß genug, um darin eine Schnapswirtschaft zu betreiben. Ja, ja, „Raum ist in der kleinsten Hütte für...“! Der an der Bahnhofstraße grenzende Teil des Schloßanbaues diente als „Spritzenhäuschen“. In diesem Teil des Schlosses war auch die Schloßwache, der sogenannte Stamm untergebracht, etwa ein Dutzend Soldaten von denen wohl der bekannteste der „Leutnant“ Wichterich war. Die Schloßwache mußte aber schon in den siebziger Jahren ihr herrliches Leben einstellen. — Über dem Kellereingang vor dem Schloßanbau befand sich noch ein kleiner Vorbau, der der Jugend immer das Übersteigen der Mauer ermöglichte, um in die dahinterliegenden Obstgärten zu gelangen. Denn an einen Bahnhofsweg dachte damals noch niemand.

(Fortsetzung folgt)

Über 65 Jahre

MÖBELHAUS GEBRÜDER ZINGSHEIM

EIGENE WERKSTÄTTEN

BRÜHL, Uhlstraße 21/23 - Ruf 2667

VOLLE GARANTIE

• Besichtigen Sie meine Ausstellungsräume in der Böningergasse •